

Private Client Equine Insurance Policy Summary

Policenübersicht

**Diese Aufstellung enthält Eckdaten zu Ihrer Versicherungspolice
Private Client Equine Insurance wird garantiert durch
QBE Insurance (Europe) Limited (QBE)**

Beim **Private Client Equine Insurance** Vertrag handelt es sich um einen Jahresvertrag (soweit nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart wurde). Es empfiehlt sich, die Police regelmäßig zu überprüfen und falls nötig zu aktualisieren, um sie immer auf dem neuesten Stand zu halten.

Der vorliegende Versicherungsvertrag läuft bei Ablauf des Vertrages aus, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Das Ablaufdatum finden Sie auf dem Deckblatt Ihrer Police.

Dieses Dokument enthält lediglich eine Übersicht der wichtigsten Versicherungsleistungen und Versicherungsbedingungen der Private Client Equine Insurance. **Genauere Angaben zu allen Versicherungsleistungen und –bedingungen finden Sie in Ihrem *Versicherungsschein*, der Ihnen unmittelbar nach dem Abschluss Ihrer Police in Kopie zugehen wird.**

Nach dem Eingang Ihres *Versicherungsscheines* haben Sie noch die Möglichkeit die Police zu kündigen, falls Sie dies wünschen sollten. Lesen Sie dazu bitte den nachstehenden Absatz zum Thema Kündigungsrecht.

ART DER POLICE

Wenn Sie sich für eine Private Client Equine Insurance Police entscheiden, werden die folgenden wichtigen Besonderheiten und Leistungen, vorbehaltlich der folgenden bedeutenden oder ungewöhnlichen Ausschlüsse, Bestandteil Ihrer Police.

BESONDERHEITEN UND LEISTUNGEN

QBE trägt bis zur Höhe der in der Versicherungsübersicht ausgewiesenen Versicherungssumme die Kosten für Ihr Pferd zum fairen Marktwert im Falle von;

- Tod (infolge eines Unfalls, einer Verletzung, Krankheit oder längerfristigen Erkrankung),
- Diebstahl,
- Einschläfern,
- Tod oder Einschläfern als direkte Folge eines Diebstahls des Pferdes, während der Laufzeit der Versicherung.

Für die folgenden Fälle ist eine zusätzliche Deckung möglich (soweit diese beantragt wurde und QBE einer solchen zugestimmt hat):

- Dauerinvalidität eines Hengstes, zu der anhaltende Unfruchtbarkeit oder die Unfähigkeit Stuten zu decken zählt.
- Trächtigkeit einer Stute womit der Fötus in der Stute ab dem 45 Tage nach der letzten Bedeckung bis zu 30 Tage nach der Geburt versichert ist.
- Schlachten von Tieren aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen Nutzungsausfalls, lediglich bei 'Sportpferden' (Showspringen, Veranstaltungen)

Private Client Equine Insurance Policy Summary

BESONDERE / UNGEWÖHNLICHE AUSSCHLÜSSE ODER EINSCHRÄNKUNGEN

Die *Police* enthält eine Reihe von Ausschlüssen und weiteren Einschränkungen. Die besonderen Ausschlüsse, die zu einer Nichtzahlung führen, sind nachstehend aufgeführt. Die Privat Client Equine Insurance trägt keine Verluste aufgrund von/oder im Zusammenhang mit:

1. Vorsätzlichem Schlachten durch oder im Auftrag einer Regierungsstelle oder öffentlichen Einrichtung oder Gebietskörperschaft oder einer natürlichen oder juristischen Person, in deren Zuständigkeitsbereich dieses fällt oder die darauf Anspruch erhebt/einen solchen Anspruch erheben.
2. Tod oder EINSCHLÄFERN eines Tieres bei Auftreten eines oder mehrerer der folgenden Faktoren:
 - Jede Operation, es sei denn, diese wird von einem Veterinär aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder eines Leidens veranlasst.
 - Einnahme von Medikamenten jeder Art, es sei denn, diese wird von einem Veterinär aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder eines Leidens veranlasst.
 - Bewusste oder absichtliche Handlungen oder Unterlassungen durch den Versicherten oder durch andere Personen, die die Betreuung, das Sorgerecht oder die Aufsicht über das Pferd haben
 - Ausbleiben einer ordnungsgemäßen Betreuung oder Aufsicht über das Pferd von seiten des Versicherten oder anderen Personen, die für die Betreuung oder Aufsicht zuständig sind.
3. Terrorismus
4. Tod oder Einschlafen ausserhalb der erwähnten geographischen Grenzen
5. Falscher Einsatz/Gebrauch
6. Einschlafen aus wirtschaftlichen Gründen
7. Haftpflicht für Sachbeschädigung oder Schäden aus dem Eigentum oder der Nutzung des Pferdes

BESONDERE SCHLÜSSELKONDITIONEN

- a) **Das Pferd befindet sich Ihrer Aussage nach in einem guten Gesundheitszustand und hat keinerlei Krankheiten mit Ausnahme der bereits vorher vorhandenen Konditionen, die dem Versicherungsgeber mitgeteilt worden sind.**
- b) Sie müssen der Eigentümer des Pferdes sein und die Versicherungsprämie zu dem vereinbarten Termin zahlen.
- c) Sie haben das Versicherungsunternehmen unmittelbar bei Auftreten eines Ereignisses, das einen Versicherungsfall darstellen könnte, sofort zu benachrichtigen.
- d) Sie haben einen Veterinär für die Behandlung des Pferdes im Krankheitsfalle oder im Falle einer körperlichen Invalidität oder im Todesfall für eine Obduktion zu zahlen. Gleichzeitig haben Sie das Versicherungsunternehmen unverzüglich über den Todesfall zu unterrichten.
- e) Im Versicherungsfalle haben Sie innerhalb von 60 Tagen nach Eintritt des Todesfalles

Private Client Equine Insurance Policy Summary

oder bei Einschläfern des Tieres oder Diebstahls ein vollständig ausgefülltes Schadensformular an das Versicherungsunternehmen zu senden.

GERICHTSBARKEIT UND VERTRAGSSPRACHE

Auf den vorliegenden Vertrag ist deutsches Recht anwendbar. Es sei denn:

1. Es besteht eine anderslautende Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Versicherungsunternehmen, oder
2. Bei Beginn dieser Versicherung befindet sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb Deutschlands (oder im Falle eines Unternehmens an dessen Firmensitz oder Hauptgeschäftssitz), in welchem Fall das Recht des Landes Anwendung findet, in dem sich Ihr ständiger Aufenthaltsort befindet, es sei denn, zwischen Ihnen und dem Versicherungsunternehmen gibt es eine anderslautende Vereinbarung.

Vertragssprache im Zusammenhang mit der vorliegenden Police und allen diesbezüglichen Mitteilungen ist Deutsch.

VERLETZUNG DER VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN

Bei bewusster oder fahrlässiger Nichtbeachtung der Pflicht des Versicherten, das Versicherungsunternehmen nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles von dem Vorfall zu unterrichten oder aufzuklären - auch wenn es sich um ein versichertes Ereignis handelt - kann dies zu einer Entlastung des Versicherers bei der Entschädigung oder einer verminderten Entschädigungsauszahlung führen.

ZAHLUNGSVERZUG BEI DER ERSTPRÄMIE

Bei Nichtzahlen der ersten oder einzigen Prämie bis zum Zeitpunkt des Eintretens eines Schadensfalles und falls ein solcher eintreten sollte, kann der Versicherer von der Erfüllung zum Zahlen einer Entschädigung entlastet werden.

WICHTIGER HINWEIS

IHR WIDERRUFSRECHT

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (z.B. in Form eines Briefes, eines Faxes oder per Email). Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Police, der Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der Information zu Ihrem Versicherungsvertrag gemäß Absatz 7 Paragraph 2. des Versicherungsvertragsgesetzes sowie des schriftlichen Hinweises bezüglich Ihres Widerrufsrechtes. Zum Einhalten der Widerrufsfrist wird das rechtzeitige Versenden des Widerrufs als angemessen betrachtet. Der Widerruf ist an die Firma Horse-Life zu schicken. Die Anschrift von Horse-Life können Sie der dem Vertragsabschluss vorausgegangenen Korrespondenz entnehmen.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines gültigen Widerrufs läuft Ihr Versicherungsschutz aus und Sie erhalten den Teil Ihrer Prämie von uns ersetzt, der sich auf den Zeitraum nach dem Eingang des Widerrufs bezieht.

Wir haben das Recht auf den Einbehalt des Teils der Prämie, der sich auf die Zeitdauer bis zum Eingang des Widerrufs bezieht, vorausgesetzt, dass Sie dem Beginnen des Versicherungsschutzes vor dem Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt haben. Wenn ein solches Einverständnis Ihrerseits nicht vorliegen sollte oder der Versicherungsschutz erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,

Private Client Equine Insurance Policy Summary

sind Leistungen, die beide Seiten erfüllt haben, rückgängig zu machen. Die gezahlte Versicherungsprämie wird Ihnen unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach dem Erhalt des Widerrufs, zurückerstattet.

Einschränkungen des Widerrufsrechts

In folgenden Fällen gilt kein Widerrufsrecht:

- Wenn der Vertrag auf Ihr ausdrückliches Verlangen hin vollständig erfüllt worden ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht geltend gemacht haben.
- Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat
- Versicherungsverträge mit vorläufigem Charakter, es sei denn, es handelt sich um einen im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag gemäß Art.312b Paragraph 1 und 2 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB – (Abschluss durch ausschließliche Verwendung von Telekommunikationseinrichtungen), und
- Versicherungsverträge zur Abdeckung hoher Risiken gemäß Art.10 Paragraph 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz (Verträge hinsichtlich spezieller Risiken, die teilweise vom der Bilanzsumme, dem Nettoerlös vom Umsatz sowie der Zahl der Beschäftigten des Versicherungsnehmers abhängt).

ERNEUERN DER POLICE

Wenn QBE Ihnen das Erneuern Ihrer Police anbietet, teilt QBE dies Ihrem Versicherungsvermittler spätestens 21 Tage vor dem Ablauf der Police unter Angabe des Betrags Ihrer Prämie sowie der für das Folgejahr gültigen Versicherungsbedingungen mit.

Sie haben 14 Tage Zeit, die Police nach dem Verlängerungsdatum zu kündigen und erhalten dann eine Erstattung aller geleisteten Prämienzahlungen, entsprechend den Konditionen Ihres oben beschriebenen Kündigungsrechtes.

SCHADENSMELDUNG

Sollten Sie einen Schadensfall zu Ihrer Private Client Equine Insurance melden wollen, so haben Sie die Versicherung unverzüglich entweder telefonisch unter untenstehender Nummer oder schriftlich per Nachricht an Ihren Versicherungsmakler an untenstehende Adresse zu unterrichten. Sie sind dazu verpflichtet, uns jede denkbare Hifestellung oder Information, um die wir Sie ersuchen, zukommen zu lassen.

Genauere Angaben zur Vorgehensweise sind in der Police enthalten. Ihr Versicherungsvermittler ist unter folgender Adresse für Sie erreichbar:

Horse-Life Versicherungs-Service rund ums Tier
Kastanienstraße 23B
49565 Bramsche
Deutschland
Tel: 0049 (0) 5468 93 82 15 Fax: 0049 (0) 5468 93 82 16

Seine Angestellten werden sich telefonisch oder schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen die weiteren, von Ihnen zu ergreifenden Schritte – notfalls auch das Ausfüllen eines Schadensformulars - zu erläutern.

Private Client Equine Insurance Policy Summary

VORGEHENSWEISE BEI BESCHWERDEN

QBE bemüht sich darum, seinen Kunden zu jeder Zeit einen hohen Grad an Serviceleistungen zu bieten. Wenn Sie jedoch mit dem von uns angebotenen Service aus irgendeinem Grund unzufrieden sein sollten oder Anlass zu einer Beschwerde haben sollten, wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren Versicherungsvertreter, der Ihnen die Police vermittelt hat:

Horse-Life Versicherungs-Service rund ums Tier
Kastanienstraße 23B
49565 Bramsche
Deutschland
Tel: 0049 (0) 5468 93 82 15 Fax: 0049 (0) 5468 93 82 16

Der Versicherungsvermittler wird Sie darüber informieren, was er tun kann, um die Angelegenheit zu regeln und wieviel Zeit das Ganze in Anspruch nehmen wird. Falls Sie dennoch – wider Erwarten – mit dem Ausgang nicht zufrieden sein sollten und eine Beschwerde einzureichen wünschen, wenden Sie sich bitte schriftlich an QBE unter folgender Adresse:

Managing Director
QBE Insurance (Europe) Limited
Plantation Place, 30 Fenchurch Street, London, EC3M 3BD
Tel: 0044 (0) 20 7105 4000
Fax: 0044 (0) 20 7105 4019
Registered in England No. 1761561
enquiries@qbe-europe.com

Wenn das Unternehmen die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen vermag, lassen wir Ihnen unsere abschliessende Stellungnahme in dieser Angelegenheit zukommen, so dass Sie sich im Bedarfsfall an den Financial Ombudsman Service unter folgender Adresse wenden können:

Insurance Division
The Financial Ombudsman Service
South Quay Plaza 2
183 Marsh Wall, Docklands
London E14 9SR

Eine Beschwerde an den Financial Ombudsman Service berührt nicht Ihr Recht auf das Einleiten rechtlicher Schritte.

ENTSCHÄDIGUNG

QBE Insurance (Europe) Limited fällt unter den Ausgleichsplan des Financial Services Compensation Scheme. Dieser sieht Entschädigungszahlungen für den Fall vor, dass eines seiner Mitglieder unter besonderen Umständen nicht in der Lage sein sollte, gültige Forderungen aus Policenansprüchen zu befriedigen. Die ersten £2,000 einer Forderung sind vollumfänglich abgesichert. Oberhalb dieses Wertes werden 90% der verbleibenden Restforderung beglichen (100% wenn die Versicherung dazu gesetzlich verpflichtet ist).

Weitere Informationen sind entweder vom Unternehmen selbst unter obiger Adresse erhältlich oder vom Financial Services Compensation Scheme unter folgender Adresse:

Private Client Equine Insurance Policy Summary

Financial Services Compensation Scheme
7th Floor, Lloyds Chambers,
1 Portsoken Street,
London E1 8BN
Tel: 0044 (0) 20 7892 7300

VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

QBE Insurance (Europe) Limited

QBE Insurance (Europe) Limited ist eine GmbH und von der Financial Services Authority (FSA) als Versicherungsunternehmen zugelassen und gesetzlich geregelt und darf seit 14. Januar 2005 in Versicherungsangelegenheiten schlichten. Sie ist zugelassen unter der Nummer **202842**.

Diese Informationen können im FSA Verzeichnis auf der folgenden Webseite www.fsa.gov.uk/register oder durch Anruf bei der FSA unter 0845 606 1234 überprüft werden.

Falls Sie eine Beschwerde haben, lesen Sie sich bitte die dazu vorgesehenen Verfahrensweisen auf der vorhergehenden Seite durch.

Hauptsitz des Unternehmens

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Großbritannien und die vorliegende Police wird durch das Büro in London, das sich unter unten angegebener Adresse befindet, garantiert.

Der Hauptsitz des Unternehmens ist eingetragen in:

QBE Insurance (Europe) Limited
Plantation Place, 30 Fenchurch Street,
London, EC3M 3BD
Tel: 0044 (0) 20 7105 4000 Fax: 0044 (0) 20 7105 4019
Registered in England No. 1761561